Gemeinde: Raach am Hochgebirge
Verw. Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

Am: **08.03.2024** **Gemeindesaal, 1. Stock**
Beginn: **19.30 Uhr** die Einladung erfolgte durch Kurrende
Ende: **20.40 Uhr** am: **02.03.2023**

ANWESEND WAREN:

X	Bürgermeister DI Thomas Stranz	X	GR Herbert Piringer
X	Vizebürgermeister Reinhard Kampichler	X	GR Franz Schedl (ab 19.50 Uhr)
X	GGR Karl Vollnhofer	X	GR Hannes Zodl
X	GGR Michael Diewald		GGR Ing. Johann Wernhart
	GR Bernd Dobler	X	GR Erwin Haider
X	GR Ingrid Dobler	X	GR OSR Andreas Szelinger
X	GR Eva Kandlhofer		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ulrike Grabner 2. _____
3. _____ 4. _____
5. _____ 6. _____

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GGR Ing. Johann Wernhart 2. GR Bernd Dobler
3. _____ 4. _____
5. _____ 6. _____

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. _____ 2. _____

Vorsitzender: Bürgermeister DI Thomas Stranz

DIE SITZUNG WAR:

X öffentlich ☐ nicht öffentlich X beschlussfähig

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der letzten Protokolle
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschluss Rechnungsabschluss 2023
6. Beschluss über die Vergabe der Arbeiten für den Regenwasserkanal Raach/Sonnleiten
7. Beschluss über die Finanzierung des Tourismusverbandes
8. Beschluss über die Verteilungsvariante der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung
9. Beschluss über den Vertragszusatz vom Kaufvertrag Gemeinde Raach/Gigler vom 30.11.2020
10. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Stranz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der letzten Protokolle

Das Protokoll der öffentlichen Sitzungen und der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.12.2023 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Erdbebenschäden
Im Kindergarten und im Gemeindeamt gab es Erdbebenschäden nach dem Erdbeben vom 1.2.2024. Diese wurden der Versicherung gemeldet und derzeit läuft das Gutachtenverfahren.

Einführung Gelber Sack
Nach intensiven Bemühungen des Abfallwirtschaftsverbandes war es nicht möglich beim Ministerium eine Verlängerung der Grünen Tonne aufrecht zu erhalten.
Ab 2025 wird die Sammlung der Verpackungsabfälle über den Gelben Sack erfolgen. Jeder Haushalt erhält 13 Stück der Gelben Säcke, die 13- mal pro Jahr abgeholt werden sollen, wobei die Kosten das Haushaltsverpackungssystem trägt.
Die Grünen Tonnen werden zu Restmülltonnen umfunktioniert.

Breitbandausbaustufe 2
Die BWW-GI GmbH hat um Förderfähigkeit eingereicht. Nur drei der teilnehmenden Gemeinden sind förderfähig, darunter auch unsere Gemeinde. Im März wird um Förderung eingereicht.

Ferialpraktikantin für den Kindergarten Raach
Auch heuer wird für die Unterstützung der Kindergartenbetreuerinnen wieder eine Ferialpraktikantin für die Sommerferien aufgenommen.
Dienstdauer ca. 4 Wochen.

Jugendraum der Pfarre
Da ab Herbst auch die zweijährigen Kinder in den Kindergarten aufgenommen werden, wurde über eine Möglichkeit eines Schlafraumes nachgedacht.
Der Jugendraum der Pfarre wäre dazu eine gute Option.

Die Räumlichkeiten sollen weiterhin der Pfarre und der Musikschule zur Verfügung stehen, aber in den Zeiten, wo diese nicht genutzt werden, als Schlafplatz für die Kleinkinder dienen.
Diese Idee wurde Herrn Pfarrer Mag. Pankl vorgestellt. Nach Rücksprache mit dem Pfarrgemeinderat wird er die Entscheidung bekanntgeben.

Gemeindearchiv
In den ehemaligen Büroräumlichkeiten der Pfarre wurden Regale für ein Gemeindearchiv eingerichtet. Ziel ist es, alle historischen Gemeindeunterlagen, die derzeit am Dachboden des Gemeindeamts verstaut sind, zu sortieren und zu archivieren. Herr Gottfried Rigler hat sich dankenswerterweise zur Verfügung gestellt.

Wanderkarte
Die Neuauflage des Ortsplanes und der Wanderkarte von Raach ist derzeit in der Endphase. Ein großes Dankeschön an alle Firmen, die wieder mit einem Inserat auf der Karte vertreten sind.
Dadurch senken sich auch die Kosten für die Gemeinde. Voraussichtlich zum Beginn der Wandersaison sollte die Karte zur Verfügung stehen.

Prüfung der Schneekettenpflicht in Schlagl
Bezugnehmend der Anfrage von GGR Diewald in der Sitzung vom 7.12.2023 (TOP 13, Allfälliges) wurde bei der BH NK um eine Verkehrsverhandlung angesucht. Am 24.01.2024 fand eine Verkehrsverhandlung mit einem Lokalaugenschein statt. Das Ergebnis der Verhandlung hat eine temporäre Schneekettenplicht als nicht zielführend erachtet.

Güterwege
Für 2024 ist eine Sanierung des Güterwegs Egg im Abschnitt zwischen Egg 35 und Egg 18 vorgesehen.

Hochbehälter Schlagl
In den letzten Tagen gab es zweimal einen Wasserausfall in Schlagl. Derzeit wird die Ursache dafür eruiert.

Jagdausschusswahl
Pro Jagdgebiet wurde ein Wahlvorschlag zeitgerecht eingebracht. Damit gelten diese Ausschüsse als gewählt. Die Kundmachung über das Ergebnis der Jagdausschusswahl ist derzeit an der Amtstafel verlautbart. Die Wahl des Obmannes und Obmannstellvertreters des Jagdausschusses (Raach I, II und III) findet voraussichtlich am 28.03.2024 statt.

Tennisplatz
Da letztes Jahr der Platz kaum bespielt wurde ist heuer keine Frühlingssanierung notwendig. Die Tennisplatztarife bleiben unverändert bestehen. Auch ein Kindertennis soll wieder organisiert werden.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR DP Andreas Szelinger berichtet über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 vom 29.02.2024.
Es wurden keine Mängel festgestellt und keine Empfehlungen abgegeben.

5. Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:
Der Rechnungsabschluss 2023 wurde dem Gemeinderat am 29.02.2024 als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Stranz erläutert dem GR den Rechnungsabschluss 2023.
Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und es wurden keine Mängel festgestellt. Während der Auflagefrist sind auch keine Stellungnahmen eingegangen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den vorgelegten Rechnungsabschluss 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss über die Vergabe der Arbeiten für den Regenwasserkanal Raach/Sonnleiten

Sachverhalt:
In der Sitzung vom 29.09.2023 wurde ein Grundsatzbeschluss für die Neuerrichtung des Regenwasserkanals Raach/Sonnleiten vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, in dem aufgrund von Gefahr in Verzug dem Bestbieter der Zuschlag erteilt werden sollte.

Wie in der Sitzung am 07.12.2023 berichtet, war die Angebotseröffnung am 05.12.2023. Die Angebote wurden rechnerisch durch das Technische Büro Rusaplan GmbH, 2880 Kirchberg am Wechsel überprüft.

Bezeichnung Bieter	Angebotshöhe (exkl. Mwst.)	%-Diff. zum Billigstbieter
Bauunternehmung Pusiol GmbH, 2640 Gloggnitz	€ 114 397,53	0,00
Porr Bau GmbH, 2640 Enzenreith	€ 119 464,85	4,43
Franz Holzgethan GesmbH, 2831 Warth	€ 126 208,55	10,32

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge die Vergabe für die Neuerrichtung des Regenwasserkanals Raach/Sonnleiten an die Bauunternehmung Pusiol GmbH, 2640 Gloggnitz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bedeckung:
BZ III, Vorhaben Straßenbau (Regenwasserkanal ist Teil der Straßenentwässerung)

7. Beschluss über die Finanzierung des Tourismusverbandes

Sachverhalt:
Aufgrund der Änderung des NÖ Tourismusgesetztes 2023, LGBl. Nr. 20/2023 hat sich auch der Verteilungsschlüssel zwischen Gemeinden, Land und Tourismusverbänden geändert.
Für Nicht-Kurgemeinden beträgt die Nächtigungstaxe je pflichtiger Nächtigung € 2,50 statt bisher € 1,10. Dieser Betrag wird auf Gemeinde, Land und TVB aufgeteilt. Ab 2024 und für die nächsten Jahre liegt der Gemeindeanteil bei € 0,10 je pflichtiger Nächtigung.

Verteilungsschlüssel der Nächtigungstaxe von € 2,50 lt. Vorschlag des Tourismusverbandes Semmering-Rax-Schneeberg:

Anteil Gemeinden: € 0,10
Anteil TVB: € 1,15
Anteil Land: € 1,25

Beispiel-Berechnung mit den Nächtigungen aus 2023:

2024					
Mitglieds-gemeinde	pflichtige Nächtigungen (Nächtigungen 2023 als Basis)	Gesamtbetrag der Nachtigungstaxe: Kurorte: € 2,90 Nichtkurorte: € 2,50	Landesanteil (2024 = 50%)	Anteil Gemeinden	Anteil TVB
Raach	3.659	9.147,50	4.573,75	365,90 €	4.207,85

Künftig wird nicht mehr jährlich und mit Nächtigungszahlen aus vergangenen Jahren abgerechnet, sondern nach Quartal, im gleichen Zyklus wie mit dem Land. Somit kommen immer die aktuellen Zahlen zum Tragen und es wird auf bereits etablierte Abrechnungssysteme zurückgegriffen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge dem neuen Verteilungsschlüssel mit einem Gemeindeanteil von € 0,10 je pflichtiger Nächtigung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beschluss über die Verteilungsvarianten der Gebührenbremse der NÖ Landesregierung

Sachverhalt:
Der Nationalrat hat am 20.09.2023 das Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse beschlossen. Der Zweckzuschuss ist für Gebühren in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und/oder Müllabfuhr zu verwenden.

Aus der vorgegebenen Verwendung des Zweckzuschusses ergeben sich folgende Varianten:

Variante 1	Berücksichtigung in der Gebührenkalkulation
Variante 2	nach Anteil an Gebührenhöhe
Variante 3	nach Haushalten
Variante 4	Mischform (Haushalt und Anteil)

Der Zweckzuschuss der Gemeinde Raach beträgt € 5.067.
Damit alle Bürger von der Gebührenbremse profitieren, wäre Variante 2 bei der Bereitstellungsgebühr des Mülls die sinnvollste Lösung.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Gemeinderat möge den Zweckzuschuss für der Gebührenbremse der Variante 2 bei der Bereitstellungsgebühr des Mülls beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss über den Vertragszusatz dem Kaufvertrag Gemeinde Raach/Gigler vom 30.11.2020

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.10.2020, im TOP 5 den Kaufvertrag zwischen Gemeinde Raach und Harald und Alexandra Gigler, 2630 Ternitz beschlossen.
Der Kaufvertrag beinhaltet eine Bauverpflichtung und das Vorkaufsrecht sowie Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Raach.
Herr Harald Gigler hat Mitte Februar Herrn Bürgermeister Stranz telefonisch kontaktiert und um eine Abänderung des Kaufvertrags hinsichtlich des verpflichtenden Baubeginns gebeten.

Herr Notar Dr. Wolfgang Klinger wurde seitens der Gemeinde beauftragt den zweiten Absatz im Vertragspunkt „Siebentens" nunmehr wie folgt zu ändern, dass dieser zu lauten hat:

Die Käufer räumen der Verkäuferin ein Wiederkaufsrecht hinsichtlich des Kaufobjektes im Sinne der Bestimmungen der §§ 1068 bis 1070 ABGB ein, sofern die Käufer nicht innerhalb von ***acht Jahren*** *ab Vertragsunterfertigung mit dem Bau dieses Einfamilienhauses beginnen.*

Die Kosten für die Ausarbeitung des Nachtrags zum Kaufvertrag sowie alle damit verbundenen Gebühren werden zur Gänze von Familie Gigler getragen.

Antrag des Bürgermeisters:
Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung zum Nachtrag zum Kaufvertrag vom 30.11.2020 mit Harald und Alexandra Gigler.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Allfälliges

GR Piringer Herbert
Anmerkung zu TOP 6: Das Rohr des Regenwasserkanals hat eine Dimension von 400 mm und bei Starkregenereignissen würde dadurch noch mehr Wasser abgeleitet werden.
Anmerkung am 12.03.2024:
Nach Rücksprache mit unserem Leitungsplaner (Firma Rusaplan) wurden wir informiert, dass das alte Rohr ebenfalls eine Dimension von 400 mm hatte.

GR Piringer fragt an, wann der Baubeginn der Wasserleitung auf der Landesstraße bei Gasthof Westermayer geplant ist.
Bgm: Die Arbeiten werden vorrausichtlich Ende April/Anfang Mai starten.

GR Schedl Franz

Querung in Sonnleiten
GR Schedl informiert, dass bei der Querung, die durch die Grabungsarbeiten für die Glasfaserverlegung entstanden ist, eine Senkung entstanden ist.
GGR Diewald merkt an, dass in Schlagl sehr viele dieser Querungen vorhanden sind und die sich durch die Witterung ständig verändern.

Brandschaden Sonnleiten
GR Schedl fragt an, wie mit dem Brandschaden auf der Straße kurz von der Ortseinfahrt nach Sonnleiten weiter verfahren wird.
Bgm: Die Versicherung des Schadensverursachers übernimmt die Kosten. Die Straße muss in diesem Abschnitt komplett neu asphaltiert werden und auch der Böschungsbereich rekultiviert werden.

Sanierung der Straße in Raach
GR Schedl fragt an, ob bzw. wann die Straße zwischen Raach 27 und Raach 69 saniert wird.
Bgm: Wenn nach dem Neubau des Regenwasserkanals Mittel aus dem Vorhaben Straßenbau vorhanden sind, eventuell noch heuer.

GR Haider Erwin

Fragt an ob der Privatweg in Schlagl (zwischen Schlagl 32 und Wartenstein 15) in das öffentliche Gut übernommen wird und hier eine Schneeräumung erfolgt.
Bgm: Durch Antrag des Grundbesitzer könnte eine Übernahme in das öffentliche Gut erfolgen.

Das Protokoll wurde in der Sitzung am:

☐ genehmigt ☐ abgeändert ☐ nicht genehmigt

Thomas Sder

(Bürgermeister)



(Schriftführerin)

(Vizebürgermeister)	(GGR)	(GGR)	(GGR)
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)
(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)	(Gemeinderat)